

Schulordnung des Schiller-Gymnasiums

Präambel

Unsere Schule ist eine Lern-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Alle am Schulleben Beteiligten (Schüler/Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte, Sekretäre/Sekretärinnen, Haustechniker/Haustechnikerinnen, Reinigungsfachkräfte¹) bemühen sich, an unserer Schule ein Klima zu schaffen, in dem erfolgreiches Lernen und Arbeiten möglich sind. Deshalb wird jedem Angehörigen der Schulgemeinschaft mit Freundlichkeit, Respekt und Fairness begegnet.

Gemeinsame Basis unseres Schullebens ist der Verhaltensgrundsatz: **Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest.**

Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit in sozialer Verantwortung benennt unser Schulprogramm als Leitziele unserer schulischen Arbeit. Um diese Ziele zu erreichen, gelten gemeinsame, unverletzliche Grundrechte:

1. Jeder der am Schulleben Mitwirkenden hat das Recht, von jedem als ganze Person respektvoll und in jeglicher Form gewaltfrei behandelt zu werden. Dazu gehört auch die Achtung des persönlichen Eigentums.
2. Jeder hat das Recht, in einer ungestörten Atmosphäre an einem gesunden und sorgfältig behandelten Arbeitsplatz zu arbeiten, damit Lern- und Arbeitsfreude sowie Motivation erhalten bleiben.
3. Jeder Schüler hat das Recht, in einer so geprägten Umgebung seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert zu werden, um sich weiterzuentwickeln.

Wenn Probleme oder Aggressionen auftreten, ist jeder aufgefordert, sich zu engagieren und sich für eine gewaltfreie Lösung einzusetzen. Das bedeutet: Nicht wegschauen, sondern Zivilcourage zeigen. Besondere Hilfe bei Konflikten bieten z.B. unsere Streitschlichter, die Schülervertreter, Vertrauenslehrer und Klassenlehrer.

I. Schulbesuch

Das Ziel eines ungestörten, kontinuierlichen und damit erfolgreichen Lernens soll mit folgenden Verhaltensregeln erreicht werden:

- Für die Sekundarstufe I gilt: Das Schulgebäude und die Unterrichtsräume werden erst nach dem ersten Klingeln um 7:40 Uhr aufgesucht. Die Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich vorher auch schon im Foyer oder in ihren Unterrichtsräumen im Altbau aufhalten.

¹ Im folgenden Text sind immer beide Geschlechter gemeint, auch wenn nur eines genannt wird.

- Bei extrem schlechtem Wetter können die Aufsichtslehrkräfte die Schüler vorzeitig in das Gebäude einlassen. Dabei ist auf den rücksichtsvollen Umgang miteinander besonders zu achten.
- Lernende und Lehrende beginnen ihre Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen pünktlich. Für Lernende bedeutet das, nach dem ersten Klingeln ihre Klassen- bzw. Fachräume aufzusuchen. Dort legen sie das benötigte Unterrichtsmaterial bereit und beschäftigen sich ruhig, bis die Lehrkraft erscheint.
- In großen Gruppen, wie sie Klassenverbände darstellen, kann nur erfolgreich gearbeitet werden, wenn Ablenkungen und Störungen vermieden werden. Das Essen, Kaugummi Kauen und das Tragen von Kopfbedeckungen, ausgenommen in religiöser Funktion, während des Unterrichts sind nicht erlaubt. Im Unterricht darf nur Wasser getrunken werden, und zwar in einer Weise, die den Unterricht nicht stört. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen ist das Essen und Trinken aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Mit den Unterrichtsmaterialien (z.B. Bücher, Laboreinrichtungen etc.) und Einrichtungsgegenständen wird pfleglich umgegangen, damit sie auch nachfolgende Schüler noch nutzen können.
- Beim Verlassen der Fachräume im Laufe des Schultages werden Tische und Stühle wieder sorgfältig ausgerichtet, die Tafeln werden geputzt.
- Nach Schulschluss werden die Stühle hoch gestellt und die Unterrichtsräume sauber verlassen. Über eventuelle Ausnahmeregelungen (Klassen 5 bzw. 6, Fachräume) entscheiden die jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrer.

II. Pausen

- Findet Unterricht in zwei aufeinander folgenden Einzelstunden statt und werden 5 Minuten zum Raum- bzw. Lehrerwechsel benötigt, so richten die Schüler in diesen „Kurzpausen“ ihren Arbeitsplatz für die nachfolgende Stunde ein. Aktivitäten, die zu Verletzungen oder Gefährdungen führen könnten (z.B. Lauf- oder Ballspiele), sind nicht erlaubt. Die zweite Einzelstunde verschiebt sich entsprechend um 5 Minuten.
- Die großen Pausen werden von den Klassen 5 bis 9 auf dem inneren und äußeren Hof verbracht.
- Die Unterrichtsräume der Klassen 5 bis 9 werden zu Beginn der großen Pausen sowie nach dem Unterricht am Vormittag zügig verlassen und vom Fachlehrer abgeschlossen. Schultaschen mit Unterrichtsmaterialien, die zuvor im Fachraum benötigt wurden, werden während der großen Pausen mit auf den Pausenhof genommen.
- Basketball darf nur innerhalb der beiden Spielflächen, Fußball nur mit Softbällen im so genannten „Käfig“ (neben den Neubau-Toiletten) gespielt werden. Die Bälle werden bei den Haustechnikern abgeholt.

- Spiele, die andere gefährden könnten, sind nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für andere Ballspiele und das Schneeballwerfen.
- Das Übersteigen der Brüstung oberhalb der Kletterwand kann aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden.
- Das Schülercafé kann in den großen Pausen von allen Schülern besucht werden. Den Oberstufenschülern steht es auch in den Freistunden offen. Da das Raumangebot im Schülercafé begrenzt ist, verlassen die Schüler der Sek. I das Café nach ihrem Einkauf möglichst rasch. Hierzu benutzen sie ausschließlich das vordere Treppenhaus und achten dabei besonders darauf, Verschmutzungen zu vermeiden.
- Regenpausen werden durch dreimaliges Schellen angekündigt. Die Schüler bleiben dann im Schulgebäude bzw. kehren dorthin zurück. Dabei ist auf den rücksichtsvollen Umgang miteinander besonders zu achten.

III. Mittagspause und Übermittagsbetreuung

- Die Schüler der Klassen 5 bis 7 bleiben während der Mittagspause in der Schule und essen in der Schulmensa - entweder eine dort angebotene warme Mahlzeit oder den von zu Hause mitgebrachten Imbiss - und nehmen an den Angeboten der Mittagsbetreuung teil.
- Die Schüler der Klassen 8 und 9 dürfen darüber hinaus das Schulgelände während der Mittagspause verlassen. Kaufen sie sich außerhalb der Schule einen Imbiss, so ist dieser auch außerhalb der Schule zu verzehren.
- Für die Übermittagsbetreuung stehen der Billardraum, die Schülerbücherei (Ruheraum) sowie verschiedene Sportangebote zur Verfügung. Außerdem bieten viele Fächer Förderkurse in der Mittagszeit an.
- Als weitere Aufenthaltsräume gelten der Schulhof (bei gutem Wetter) und die Klassenräume, die auch bei schlechtem Wetter aufgesucht werden sollen. Die Türen der Klassenräume bleiben - sofern dort kein (Förder-) Unterricht stattfindet - geöffnet.

IV. Regeln für die Nutzung elektronischer Medien im Schulbereich

(Hinweis: Unter diese Regelung fallen neben Smartphones und einfachen Mobiltelefonen auch alle anderen internetfähigen digitalen Endgeräte, wie z.B. Tablets, Notebooks und Smartwatches.)

Das Schiller-Gymnasium möchte die Chancen moderner digitaler Geräte für den schulischen Alltag nutzbar machen, gleichzeitig aber auch die Schwierigkeiten und Nachteile, die durch



Witten

die ständige Verfügbarkeit auftreten, minimieren. Folgende Überlegungen sollen die unten genannten Regeln legitimieren:

Das persönliche Gespräch und das gemeinsame Handeln stehen während des Schulalltags im Vordergrund und dürfen nicht durch digitale Kommunikation beeinträchtigt werden.

Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien besitzen ein sehr hohes Ablenkungspotential. Da aber Konzentration eine wesentliche Voraussetzung erfolgreichen Unterrichts ist, müssen Ablenkungen und Störungen vermieden werden.

Deshalb gelten am Schiller-Gymnasium folgende Regeln:

Generell gilt, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, während des gesamten Schultags (inklusive der Pausen) auszuschalten sind. Sie werden „unsichtbar“ in der Schultasche aufbewahrt. Dies gilt auch für eventuell vorhandene Kopfhörer. Die unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein elektronisches Kommunikations- und Unterhaltungsmedium vorübergehend einbehalten werden.

Gleichzeitig wollen wir an unserer Schule eine zeitgemäße und verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien fördern. Aus diesem Grund lassen wir auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse auf der Lehrer- und Schulkonferenz zur Erprobung folgende Ausnahmen zu:

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (EF, Q1 und Q2) dürfen elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien in Freistunden und Pausen im Bereich des Oberstufenflures (Altbau 2. OG), im Bereich des Vertretungsplanes im Altbau (EG) sowie im Untergeschoss des Altbaus (AU und SLZ) nutzen. Tondokumente sind mit Kopfhörern abzuspielen, um andere Schülerinnen und Schüler nicht bei der Arbeit zu stören oder sie nicht zu belästigen.

Die Regelung gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2018/19. Sie verlängert sich anschließend automatisch, sofern und solange keine der an ihrem Zustandekommen beteiligten Gruppen Änderungen verlangt oder eine Änderung der Rechtslage eintritt.



Witten

Grundsätzlich gilt für den Umgang mit elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien an unserer Schule:

1. Das Mitführen und die Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien während Klausuren und anderen Testsituationen sind verboten und werden als Täuschungsversuch gewertet.
2. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sowie das Verbreiten solcher Aufnahmen (z.B. im Internet) stellen einen Verstoß gegen zentrale Regeln des Zusammenlebens dar und können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.
3. Die rechtlichen Bestimmungen des Jugend-, Personen- und Datenschutzes sowie das Verbot, pornographische, Gewalt verherrlichende und verfassungsfeindliche Dokumente im Netz aufzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder anderen Nutzern bzw. Lesern zugänglich zu machen, sind Grundlage der Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien.
4. Downloads aus dem Internet werden vom jeweiligen Nutzer des elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmediums verantwortet.

V. Allgemeines

- Jeder ist für die Sauberkeit aller Bereiche der Schule (auch der Toiletten und Flure) mit verantwortlich. Zusätzlich übernimmt jeweils eine Klasse im wöchentlichen Wechsel den Hofdienst (i.d.R. ab 13.00 Uhr).
- Unsere Schule ist eine Nichtraucher-Schule. Daher ist das Rauchen auf dem Schulgelände und im unmittelbaren Umfeld der Schule verboten.
- Jeder muss auf sein privates Eigentum selbst aufpassen. Deshalb sollten wertvolle Gegenstände nur dann mit in die Schule gebracht werden, wenn sie für den Unterricht gebraucht werden.
- Aus hygienischen Gründen wird das Sportzeug nach jedem Benutzen wieder mit nach Hause genommen.
- Fahrräder werden in den eingebauten Fahrradständern abgestellt und abgeschlossen. Motorroller und Motorräder können auf der gekennzeichneten Fläche vor dem Altbau (Breddestraße) abgestellt werden.



Witten

Die hier aufgeführten Grundsätze stellen Rahmenbedingungen dar, die ein erfolgreiches und konfliktfreies Miteinander ermöglichen. In diesem Sinne kann die Schulordnung nicht alle denkbaren Situationen erfassen. Es geht vielmehr darum, das alltägliche Handeln an den oben genannten Zielen und Grundrechten auszurichten.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 4.7.2011
Änderungsbeschlüsse vom 17.10.2013, 17.06.2014 und
31.10.2018 eingearbeitet